



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **A 100 Anfrage Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über die Gebetsräume in zwei Luzerner Schulhäusern / Bildungs- und Kulturdepartement**

Die Anfrage A 100 und die Anfrage A 103 von Müller Pirmin und Mit. über die Gebetsräume an Luzerner Schulen werden als Paket behandelt. Ludwig Peyer ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Pirmin Müller, vertreten durch Lisa Zanolla, ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Ludwig Peyer: Es ist möglich, dass das Vorgehen der Schule in diesem konkreten Fall durchaus hilfreich gewesen sein mag. Trotzdem möchten wir drei kritische Punkte beleuchten. Erstens: Wir zweifeln an der effektiven Integrationsleistung solcher Massnahmen für betroffene Ausländerinnen und Ausländer. Es könnte der Eindruck entstehen, dass man Personen aus anderen Kulturkreisen ihre Kultur leben lässt und sogar Sondersettings veranstaltet, anstatt die entsprechenden Personen möglichst rasch in unseren Kulturkreis einzuführen und klar zum Ausdruck zu bringen, was möglich ist und was nicht, wenn man sich in der Schweiz niederlassen will. Integration ist ein Geben und ein Nehmen. Es bringt wenig für die Integration, die Betroffenen ihre Gebetskultur im geschützten Rahmen leben zu lassen im Wissen, dass dies im späteren Gesellschafts-, Kultur- und Berufsleben in der Schweiz nicht mehr möglich sein wird. Gerade bei Religionen, die keine Trennung von Kirche und Staat kennen, wäre es die Aufgabe unserer Behörden, möglichst rasch auf diesen wichtigen Umstand hinzuweisen und die Anerkennung dieser Trennung einzufordern. Es erscheint uns sehr zweifelhaft, ob dies mit der Zurverfügungstellung von Gebetsräumen geschieht. Zweitens: Wir sind der Meinung, dass der Kanton Luzern mit solchen Massnahmen zwiespältige Signale aussendet. So wird den Ausländerinnen und Ausländern signalisiert, dass man quasi eine Extrawurst haben kann, was aber bei unserer Bevölkerung Ablehnung hervorruft. Es tönt etwa populistisch, wenn ich einen mutmasslichen Gedanken einer Bürgerin oder eines Bürgers formuliere, der sich vielleicht fragt, warum Glockenschläge in unseren Dörfern verboten werden, während gleichzeitig Gebetsräume für fremde Religionen eingerichtet werden. Es handelt sich aber gemäss der Antwort des Regierungsrates um Einzelfälle. Es ist zunehmend schwierig, unseren Bürgern solche Massnahmen zu erklären, dessen sollten wir uns bewusst sein. Drittens: Es wäre unseres Erachtens Aufgabe des Departementes, in dieser hochsensiblen, hochpolitischen Frage klare Weisungen zu erlassen und von einer Ausweitung der Errichtung solcher Räume klar Abstand zu nehmen, sie also als absolute Ausnahme zu taxieren. Man darf das nicht einfach dem Zufall überlassen, gerade wegen dem starken Signalcharakter solcher Räume. In diesem Sinn bitten wir das Departement sich zu überlegen, ob es hier nicht im Sinn einer Richtlinie tätig werden sollte. Solche Massnahmen können im konkreten Fall und als

Ausnahme durchaus Sinn machen, wir können und dürfen diese aber keinesfalls als allgemeine Handlungsrichtlinie gelten lassen, weil dies problematische Signale aussendet und nicht zur Integration beiträgt.

Lisa Zanolla: Wir geben uns mit der Antwort des Regierungsrates nicht ganz zufrieden. Die Angelegenheit wird banalisiert. Mit der Zurverfügungstellung von Gebetsräumen werden Sonderrechte gewährt. Die SVP möchte ihre Haltung anhand von drei Punkten aufzeigen. Die Regierung hat festgehalten, dass der Stundenplan sich nicht nach den Gebetszeiten richtet. Wir begrüßen das, wir hätten uns aber gewünscht, dass auch die religiöse Notwendigkeit der Einhaltung von Gebetszeiten überprüft worden wäre. Laut Auskunft von verschiedenen Fachpersonen und von Imamen können sämtliche Gebete, die tagsüber aus einem bestimmten Grund versäumt werden, am Abend nachgeholt werden. Es besteht somit keine Notwendigkeit, während der Schulzeit zu beten. Deshalb braucht es auch keine Sonderrechte für die Benützung eines Raumes der Stille. Die Regierung erklärt, dass die Kontrolle und der kontrollierte Umgang der Ausübung von religiösen Handlungen einen wesentlichen Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten und einen wesentlichen Grundauftrag des Zentrums für Brückenangebote darstellen. Die Jugendlichen, welche das Brückenangebot nutzen, werden später mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Berufslehre absolvieren. Während einer Lehre besteht keine Möglichkeit, tagsüber irgendwo zu beten. Somit wird ihnen mit der Schaffung dieses Sonderrechts suggeriert, dass sie ihre Forderungen durchsetzen können. Das entspricht nicht der Realität und führt zur Segregation statt zur Integration. Wir finden es stossend, dass mit der Gewährung dieses Sonderrechts ein Präzedenzfall geschaffen wird, auf den man sich künftig berufen kann. Die Gewährung solcher Sonderrechte und das ausweichende Verhalten der Regierung können auch Extremisten in die Hände spielen. Wir würden uns wünschen, dass sich die Regierung dieser Gefahr bewusst ist.

Hans Stutz: Von Räumen der Stille habe ich schon an anderen Orten wie Flughäfen gehört. Dass nun in der Stadt insgesamt drei solcher Räume der Stille vorhanden sind, hat bis anhin niemanden interessiert, weder als diese an der Universität noch an der PH eröffnet worden sind. Beim Brückenangebot sieht es aber anders aus. Ich begrüsse die nüchterne Antwort des Regierungsrates ausdrücklich. Der Staat hat sich in religiösen Fragen neutral zu verhalten. Das hat er, denn er hat weder Sonderrechte verliehen noch ein Sondersetting gemacht. Er hat damit auch keine Vorlage für weitere Sonderwünsche geschaffen. Es handelt sich um einen einfachen Vorgang, für den sowohl die Schulleitung als auch der Regierungsrat mit seiner Antwort zu loben sind. Zwar wird Integration gefordert, aber ich habe immer mehr den Eindruck, dass viele Leute von Integration sprechen, um sie danach zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern. Die Frage des Extremismus musste natürlich ins Spiel gebracht werden. Es gibt in allen grossen Weltreligionen religiöse Fundamentalisten. Wer die Szene in der Schweiz beobachtet, kann feststellen, dass vor allem auch christliche Fundamentalisten immer wieder gegen die Integration von Muslimen in der Schweiz agieren.

Marlene Odermatt: Es ist von zwiespältigen Signalen und gewährten Sonderrechten gesprochen worden. Die SP-Fraktion sieht das etwas anders. Es handelt sich hier um ein lösungsorientiertes und pragmatisches Vorgehen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass die Schulleitungen umsichtig gehandelt und eine adäquate Lösung gefunden haben. In diesem Fall scheinen das Thema der Integration und ein Miteinander von Religionen erfolgreich angegangen worden zu sein. So ist mit den Betroffenen gesprochen worden, und gleichzeitig wurden klare Regeln vereinbart. Das Anliegen der Betroffenen wurde aufgenommen und anerkannt. Das gegenseitige Verständnis wurde gefördert, und somit ein kleiner Beitrag zum Religionsfrieden geleistet. Wichtig scheint, dass eine klare Regelung rund um den unveränderten Schulalltag innerhalb unserer Gesellschaftsform gefunden werden konnte. So darf der Raum der Stille nur mit einem begründeten schriftlichen Gesuch und nach einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung aufgesucht werden. Die Kontrolle ist vorhanden. Ängste und eine ablehnende Haltung sind aus unserer Sicht kurzfristig. Die Radikalisierung wird vor allem durch die Isolation gefördert.

Claudia Huser Barmettler: Die Schulleitung hat mit ihrem Entscheid pragmatisch gehandelt und die Situation entschärft. Der Umgang mit den Gebetszeiten wurde thematisiert und geregelt. So wird der konstruktive Umgang mit verschiedenen Religionen in unserer Gesellschaft gefördert. Ob der Entscheid der Schulleitung, einen Raum der Stille in den Zentren für Brückenangebote zu ermöglichen, auch inhaltlich respektive politisch richtig war, wird infrage gestellt. Die GLP hat letzten Dienstag anlässlich ihres Fraktionsausfluges das Durchgangszentrum in Rothenburg besucht. Die Betriebsleitung konnte uns auf solche Fragen klare Antworten liefern. Die Betriebsleitung hat eine klare Haltung, wie mit praktizierenden Religionen und Gebetsräumen umgegangen wird. Diese Haltung vertritt sie auch direkt und offen gegenüber den Bewohnenden: Die Schweiz ist ein säkularer Staat, der Staat verhält sich daher in Religionsfragen neutral. Das bedeutet auch, dass keine Religionen bevorzugt werden. Deshalb gibt es im Durchgangszentrum auch keinen Raum der Stille. Gemäss Betriebsleitung sei dies von allen Bewohnenden immer problemlos respektiert worden. Zurück zur Anfrage. Die Schulleitung hat die Situation richtig eingeschätzt und konnte das Problem lösen. Wir erwarten aber eine gewisse politische Sensibilität einem solchen Thema gegenüber und hoffen auch künftig auf ein pragmatisches und religionsneutrales Handeln.

Rosy Schmid-Ambauen: Die Zurverfügungstellung von Gebetsräumen ist weder die Aufgabe der Schule noch des Staates. In diesen zwei Schulen wurde aber für ein bestehendes Problem eine lokale Lösung angeboten. Dieser Lösung kann zugestimmt werden, sie sollte aber weder von Dauer noch verpflichtend sein. Die Zurverfügungstellung von Gebetsräumen als Integrationsmassnahme darzustellen, ist etwas befremdlich. Die Integration sollte die Anpassung an unsere Kultur und unsere Regeln fördern und nicht umgekehrt.

Marlis Roos Willi: Wie geht man als Schulleitung damit um, wenn Muslime im Schulzimmer, im Gang oder auf dem Pausenplatz beten wollen? Um den ordentlichen Schulbetrieb gewährleisten zu können, hat sich die Schulleitung des Zentrums für Brückenangebote dazu entschlossen, zwei Gebetsräume einzurichten. In den Antworten zu den beiden Anfragen A 100 und A 103 erklärt die Regierung: „Die Regierung anerkennt, dass die Schulleitung aufgrund eines festgestellten Missstandes umsichtig gehandelt und eine adäquate Lösung getroffen hat.“ In diesem Fall mag es aus organisatorischen Überlegungen sinnvoll sein, einen Gebetsraum einzurichten. Aber ein solcher Entscheid hat auch einen grundsätzlichen Charakter. Wie gehen wir mit religiösen Minderheiten um? Welche Sonderrechte gewähren wir? Wo setzen wir bei der Glaubens- und Gewissensfreiheit Grenzen? Was fordern wir ausnahmslos ein? Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob wir mit solchen Gebetsräumen nicht ein Präjudiz schaffen. Heute sind es Gebetsräume oder die Dispens von einem Händedruck, die man unter Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit einfordert. Morgen sind es andere religiöse oder angeblich religiöse Rechte. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Politik gut beraten ist, mit der Erteilung von Sonderrechten für religiöse Minderheiten sehr zurückhaltend zu sein.

Marcel Omlin: Wer den muslimischen Glauben kennt, weiss, dass es ein Gebet vor und nach dem Sonnenaufgang gibt. Dann folgen das Mittagsgebet und das Gebet vor und nach dem Sonnenuntergang. Diese fünf Gebete können deshalb zu Hause oder in der Mittagspause erfolgen. Folglich braucht es auch keine Räume der Stille. Wir geben überall etwas nach, ein Händedruck kann verweigert oder der Schwimmunterricht muss nicht besucht werden. Wir sollten unsere Werte und Traditionen leben. In den arabischen Räumen sieht man die Menschen an den unmöglichsten Orten beten, sei es nun am Flughafen hinter einem Kiosk oder einem Gepäckabfertigungsschalter. Regelmässig ist vom Platzmangel an den Schulen zu hören. In diesem Fall konnten aber ohne Weiteres zwei Räume der Stille zur Verfügung gestellt werden.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Am Brückenangebot nehmen nicht nur Jugendliche teil, die bei uns die Volksschule besucht haben, sondern auch Jugendliche, die erst spät in die Schweiz eingereist sind und deshalb nicht über eine langjährige Schulerfahrung verfügen. Die oberste

Zielsetzung des Brückenangebots ist die Integration in unsere Gesellschaft, aber insbesondere in unsere Arbeitswelt. Ob da ein striktes Verbot unter dem Titel „bitte integrieren“ das richtige Vorgehen ist, würde ich zumindest hinterfragen. Man darf der Schulleitung zugutehalten, dass sie eben nicht wollte, dass Jugendliche ihren Glauben öffentlich praktizieren. Es geht darum, den Schulbetrieb nicht zu stören, und dass es in unserer Kultur nicht üblich ist, das Gebet öffentlich zu verrichten, sondern in der Stille. Deshalb hat man nach einer pragmatischen Lösung gesucht. Eine Ausweitung dieses Angebots ist nicht geplant. Der Vergleich mit dem Verweigern eines Händedrucks ist im Kanton Luzern nicht ganz statthaft. Wir haben diesbezüglich eine klare Haltung und tolerieren ein solches Verhalten nicht. Wir haben aber auch keine solchen Probleme, was sicher auch etwas mit der klaren Haltung der verantwortlichen Personen zu tun hat. Beim Brückenangebot geht es um die berufliche Integration. Wir hatten im vergangenen Jahr vier Jugendliche, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Drei davon haben den Schritt gemacht und im Brückenangebot gelernt, was es heisst, sich zu integrieren. Sie haben eine entsprechende Anschlusslösung mit einer Berufslehre oder mit einem Praktikum, dort wo die sprachlichen Fähigkeiten noch nicht ausreichen. Diesen Jugendlichen wurde aber eine Lehrstelle in Aussicht gestellt, sobald sich die sprachlichen Fähigkeiten verbessert haben. Das Brückenangebot hat also seine Kernaufgabe, nämlich die Integration in die Arbeitswelt, wahrgenommen. In einem Fall ist es aber nicht gelungen, weil dieser Jugendliche sich eben nicht an die Rahmenbedingungen gehalten hat und nicht bereit war, sich an die Gepflogenheiten der Arbeitswelt bei uns zu halten. Diese jugendliche Person wurde nicht mehr ins Brückenangebot im laufenden Schuljahr aufgenommen, weil der Wille zur Integration gefehlt hat. Wir haben die Zielsetzung mit 75 Prozent erreicht, das ist ein gutes Resultat. Zudem vertreten wir eine klare Haltung, was bei uns Usus ist. Wer sich nicht daran hält, muss mit den Konsequenzen rechnen. Wir sind also sehr pragmatisch unterwegs.